

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

9. Jahrgang

Biesenthal, 31. Juli 2012

Ausgabe 9/2012

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2012 Seite 2
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2012 Seite 3
3. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 01.01.2010 Seite 4
4. Bodenordnungsverfahren Schönfeld, Az.: 5-002-C
Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin Seite 6

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen
gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen Seite 7
2. Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 23.04.2012 und 25.06.2012 Seite 8
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.06.2012 Seite 9
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 13.06.2012 Seite 10
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 14.06.2012 Seite 11
6. Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde Seite 12

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.06.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	3.480.200	61.900	1.800	3.540.300
– ordentliche Aufwendungen	3.239.600	52.300	0	3.291.900
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	3.435.000	61.900	1.800	3.495.100
– die Auszahlungen	3.435.000	60.100	0	3.495.100
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.435.000	61.900	1.800	3.495.100
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.999.100	52.300	0	3.051.400
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	371.200	7.800	0	379.000
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	64.700	0	0	64.700
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 und § 3 bleiben unverändert.

§ 4

Die Amtsumlage bleibt unverändert.

Die Amtshofumlage wird wie folgt geändert: von bisher 1,907 % auf nunmehr 1,864 % der Umlagegrundlage.

§ 5 bleibt unverändert.

Biesenthal, den 11.06.2012

gez. Schönfeld
stellv. Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2012 in der Zeit von

Dienstag, den 07.08.2012 bis Donnerstag, den 23.08.2012

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 12.07.2012

gez. Schönfeld
amt. Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 21.06.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	6.939.900	513.400	0	7.453.300
– ordentliche Aufwendungen	6.836.900	610.200	0	7.447.100
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	7.509.000	714.900	0	8.223.900
– die Auszahlungen	7.574.900	1.316.800	0	8.891.700
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.441.700	513.400	0	6.955.100
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.209.600	610.600	0	6.820.200
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.067.300	201.500	0	1.268.800
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.144.100	706.200	0	1.850.300
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	221.200	0	0	221.200
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 und § 5 bleiben unverändert.

Biesenthal, den 21.06.2012

gez. Schönfeld
stellv. Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2012, die in der Sitzung der Stadtverordneten am 21.06.2012 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.08.2012 bis Donnerstag, den 23.08.2012

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 12.07.2012

gez. Schönfeld
amt. Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 01.01.2010

AKTIV

1.	Anlagevermögen	4.427.654,89 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
1.2	Sachanlagevermögen	4.387.657,95 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.925,00 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.550.909,89 €
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	869.112,63 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.993,02 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	625.717,41 €
1.3	Finanzanlagevermögen	39.995,94 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.994,94 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	538.148,84 €
2.1	Vorräte	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127.256,72 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.824,70 €
2.2.1.1	Gebühren	687,70 €
2.2.1.2	Beiträge	10.951,11 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €
2.2.1.4	Steuern	2.998,46 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.376,96 €
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstigen öff./rechtl. Forderungen	-1.189,53 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	93.432,02 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	410.892,12 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	4.965.803,73 €
	Eigenkapitalquote	59,22%

Amtliche Bekanntmachungen

PASSIV		
1.	Eigenkapital	2.940.922,61 €
1.1	Basis-Reinvermögen	2.529.940,61 €
1.2	Rücklage aus Überschüssen	410.982,00 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	410.982,00 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.3	Sonderrücklagen	0,00 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €
2.	Sonderposten	1.801.589,10 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.238.584,54 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	170.470,33 €
2.3	Sonstige Sonderposten	392.534,23 €
3.	Rückstellungen	145.311,60 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.811,60 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	91.500,00 €
4.	Verbindlichkeiten	61.187,46 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.968,86 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.218,60 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16.792,96 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter "4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.	
	Gesamtbetrag Passiv	4.965.803,73 €

Stand: 06.03.2012

Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sydower Fließ per 01.01.2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 12.04.2012 gem. § 85 BbgKVerf die geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sydower Fließ mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 und in die Anlagen nehmen.

Die Eröffnungsbilanz liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sydower Fließ per 01.01.2010 wird hiermit gem. § 85 Abs.4 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.07.2012

gez. Schönfeld
amt. Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen**Bodenordnungsverfahren Schönfeld, Az.: 5-002-C****Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin**

Im Bodenordnungsverfahren Schönfeld findet gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der Termin zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und der Anhörungstermin statt.

1. Bekanntgabe (Offenlegungstermin)

Der gesamte Bodenordnungsplan wird zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Beteiligten und Nebenbeteiligten ausgelegt. Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 21. August 2012

**für die Teilnehmer mit den ONrn.: 10/00 bis 195/01,
in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr,**

am 22. August 2012

**für die Teilnehmer mit den ONrn.: 196/01 bis 300/00,
in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr,**

am 21. und 22. August 2012

**für alle Nebenbeteiligten mit den ONrn.: 500/00 – 808/00
in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr,**

**im Gemeindezentrum Schönfeld, Alte Beiersdorfer Straße 21,
16356 Werneuchen / OT Schönfeld statt.**

2. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der Grundstücke im Verfahrensgebiet) und die Nebenbeteiligten am

**12. September 2012 in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Schönfeld, Alte Beiersdorfer Straße 21,
16356 Werneuchen / OT Schönfeld**

statt.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan können gemäß § 59 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses **n u r** in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Wer dies unterlässt, ist mit später vorgebrachten Widersprüchen ausgeschlossen, da Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gemäß § 134 FlurbG als Einverständnis mit den Festsetzungen des Planes gelten. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Die Beteiligten können sich im Termin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Ihr Erscheinen ist **nicht** erforderlich, wenn Sie keinen Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan erheben wollen

*Im Auftrag
gez. i.V. Günther
Benthin
Regionalteamleiter
Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung*

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe
von Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen**

1. Entsprechend dem Brandenburgischen Meldegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I/06, Nr. 02, S. 6) darf die Meldebehörde an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Abs. 2 und 3 BbgMeldG auch Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 des Gesetzes erteilt werden.
3. Gemäß § 33 Abs. 4 BbgMeldeG kann die Meldebehörde Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
4. Nach § 33 Abs. 5 sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig. Gemäß § 32 a Abs. 2 können einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner persönlichen Daten nach § 33 Abs. 1-5 BbgMeldeG zu widersprechen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim können ihren Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Biesenthal-Barnim
Meldestelle
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

einlegen. Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig. Somit behalten die in den vergangenen Jahren eingelegten Widersprüche ihre Gültigkeit.

Biesenthal, 11.07.2012

*gez. Schönfeld
amt. Amtsdirektor*

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in der Sitzung am 23.04.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 05/2012

NÖ

Absicht der Versetzung eines Beamten in den Ruhestand

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

*gez. Schönfeld
amt. Amtsdirektor*

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in der Sitzung am 25.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 06/2012

Neuwahlen zur Nachbesetzung im A1-Ausschuss

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim stellt fest:

1. Frau Christina Straube wurde als Mitglied in den A1-Ausschuss gewählt.
2. Frau Gudrun Zuppke wurde als Stellvertreter für das neu gewählte Mitglied im A1-Ausschuss aus 1. gewählt.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2012

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 08/2012

Versetzung eines Beamten in den Ruhestand

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 09/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Holger Lampe, Breydin

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 10/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Frau Anita Bauermeister Ortschronistin, Gemeinde Marienwerder

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 11/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Arne Buchwald, Melchow

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Carsten Henke, Rüdnitz

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Frank Städler, Gemeindepfarrer

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Manfred Schulz, Amtshofleiter

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Thomas Brodde, stellv. Amtswehrführer

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Detlef Matzke, Danewitz, aktiver Dienst

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Werner Heinrich, Kamerad der Alters- und Ehrenabteilung

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Gunter Hirte, Trampe

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Rainer Stempel, Ortswehrführer Biesenthal

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 20/2012

Vergabe des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Frau Sieglinde Thürling

NÖ

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – Frau Haase – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

amt. Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in der Sitzung am 18.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 09/2012

Rückübertragung der durch den Amtshof des Amtes Biesenthal-Barnim wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgabe an die Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die durch das Amt Biesenthal-Barnim wahrgenommene Selbstverwaltungsaufgabe des Amtshofes wird an die Gemeinde Breydin rückübertragen.
 2. Die Auseinandersetzungsvereinbarung zur Rückübertragung der Selbstverwaltungsaufgabe des Amtshofes in der vorliegenden Form ist mit den beteiligten Gemeinden und dem Amt Biesenthal-Barnim abzuschließen.
 3. Sollten Nachverhandlungen bezüglich der Auseinandersetzungsvereinbarung erforderlich werden, so bleibt der Beschluss zu 1. davon unberührt.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 10/2012

Finanzieller Zuschuss an die Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Breydin zur Durchführung der Jubiläumsfeier aus Anlass des 85-jährigen Bestehens der FF Trampe am 18.08.2012

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die Jubiläumsfeier der FF Trampe aus Anlass des 85-jährigen Bestehens am 18. August 2012 wird mit einem Beitrag in Höhe von 3.000 € unterstützt.
 2. Die Mittel sind bis 31.08.2012 in der Amtsverwaltung, Bereich Kultur, mit entsprechenden Quittungen und Belegen abzurechnen.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 11/2012

Beitritt der Gemeinde Breydin zur Energiegenossenschaft Breydin i.G.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. den Beitritt der Gemeinde Breydin zur Energiegenossenschaft Breydin i.G. zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend der Satzung (Anlage) der Genossenschaft;
 2. die Einzahlung des Geschäftsanteils in Höhe von 250 € zur Beteiligung an der Genossenschaft;
 3. die Wahl eines Gemeindevertreters zur Vertretung der Gemeinde in den Organen der Energiegenossenschaft Breydin i.G.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2012

Verlängerung des Arbeitsvertrages mit einer Mitarbeiterin (geringfügige Beschäftigung) für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Schloßgeister“ in der Gemeinde Breydin

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – Frau Haase – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

stellv. Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 13.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 08/2012

Rückübertragung der durch den Amtshof des Amtes Biesenthal-Barnim wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgabe an die Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Die durch das Amt Biesenthal-Barnim wahrgenommene Selbstverwaltungsaufgabe des Amtshofes wird an die Gemeinde Melchow rückübertragen.
 2. Die Auseinandersetzungsvereinbarung zur Rückübertragung der Selbstverwaltungsaufgabe des Amtshofes in der vorliegenden Form ist mit den beteiligten Gemeinden und dem Amt Biesenthal-Barnim abzuschließen.
 3. Sollten Nachverhandlungen bezüglich der Auseinandersetzungsvereinbarung erforderlich werden, so bleibt der Beschluss zu 1. davon unberührt.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 09/2012

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2012 der Wohnungs-, Bauservice- und Dienstleistungs GmbH Joachimsthal für die verwalteten Objekte der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Melchow erteilt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2012 der Wohnungs-, Bauservice- und Dienstleistungs GmbH Joachimsthal für die verwalteten Objekte der Gemeinde Melchow die Zustimmung. Der

Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 10/2012

Bestätigung der Eilentscheidung des stellvertretenden Amtsdirektors des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Volkmar Schönfeld und des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Melchow, Herrn Wolfgang Lindt gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über den Abschluss eines Arbeitsvertrages nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz § 14 für den Einsatz von zusätzlichem Personal in der Kindertagesstätte „Zu den sieben Bergen“ in der Gemeinde Melchow

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltung, Sitzungsdienst – Frau Haase – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

amt. Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in der Sitzung am 14.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 20/2012

Rückübertragung der durch den Amtshof des Amtes Biesenthal-Barnim wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgabe an die Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die durch das Amt Biesenthal-Barnim wahrgenommene Selbstverwaltungsaufgabe des Amtshofes wird an die Gemeinde Rüdnitz rückübertragen.
 2. die Auseinandersetzungsvereinbarung zur Rückübertragung der Selbstverwaltungsaufgabe des Amtshofes in der vorliegenden Form ist mit den beteiligten Gemeinden und dem Amt Biesenthal-Barnim abzuschließen.
 3. Sollten Nachverhandlungen bezüglich der Auseinandersetzungsvereinbarung erforderlich werden, so bleibt der Beschluss zu 1. davon unberührt.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2012

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Waldweg“ Rüdnitz, Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Bereich Waldweg-Dorfstraße-Hellmühler Weg ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) aufzustellen.
 2. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
 3. Der Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung „Waldweg“ geführt.
 4. Zur Sicherung der Durchführung der Planung sowie der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Rüdnitz und den privaten Vorhabenträgern ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
 5. Die Gemeinde Rüdnitz ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldweg“ von allen Kosten frei zu stellen.
 6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2012

Vergabe von Straßenreparaturleistungen

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt der Fa. Mainka GmbH den Auftrag zur Reparatur der kommunalen Straßen in Rüdnitz zu erteilen.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in diesem Sinne für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 23/2012

Sperrung des Ackerweges für den Durchgangsverkehr

Beschlusstext:

Die Gemeinde Rüdnitz beschließt, den Ackerweg in Rüdnitz ab der Grundstückszufahrt zum Flurstück 86/2 in der Flur 6 bis zur Einmündung in die L 200 für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Hierzu soll die freie Befahrbarkeit ab Höhe Flurstück 86/2 (Grundstückseinfahrt) durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 24/2012

Übertragung Trägerschaft für das Kinder- und Jugendhaus „Creatimus“ Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, den Zuschlag für die Trägerschaft des Kinder- und Jugendhaus „Creatimus“ Rüdnitz an die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal zu erteilen

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zur Übertragung der Trägerschaft zum 01.09.2012 an die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal zu treffen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/2012

Herstellung eines Flyers der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz erteilt dem Inhalt beiliegenden Flyers mit Informationen über die Gemeinde Rüdnitz für Einwohner und Gäste und dessen Druck in einer Auflage von 2.500 Stück die Zustimmung, einschließlich der Änderungen laut Niederschrift.

Das Amt Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – Frau Haase – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld
amt. Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde**

Am Freitag, dem 21. September 2012, um 19.00 Uhr findet im ehemaligen Sozialtrakt der Werkstatt, auf dem Hof der Fam. Kühne, die zweite Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde 2012 statt. Bitte Hofeinfahrt von Kastanienstr. nutzen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind kraft Gesetz alle Eigentümer oder Nutznießer, jedoch nicht die Pächter der Grundflächen der Gemarkung Tempelfelde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. **Als Nachweis ist ein aktueller Grundbuchauszug vor Versammlungsbeginn vorzulegen.**

Tagesordnung:

1. Kontrolle Stimmrecht (Aktueller Eigentumsnachweis, s.o. / Vollmacht usw.)
2. Begrüßung und Eröffnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der bis zum 20.08.2012 beim Jagdvorsteher eingereichten Pachtanträge
5. Beratung und Beschlussfassungen zur Jagdverpachtung ab 01. April 2013
6. Sonstiges

Helmut Kessel
Jagdvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

